Pensionskasse Konzern
Versicherungskammer Bayern VVaG

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 10(1) DER EU-VERORDNUNG ZUR OFFENLEGUNG NACHHALTIGER FINANZIERUNG (EU SFDR RTS ARTIKEL 24-36)

Produktname: Sicherungsvermögen - SAP-Nummer 348101

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ENCWRBF0I7ND53

FondsID 740

Stand: 25.07.2026

Pensionskasse Konzern
Versicherungskammer Bayern VVaG

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (nach Art. 10 Offenlegungsverordnung)

a) Zusammenfassung

Das Sicherungsvermögen verfolgt eine Anlagestrategie der Sicherheits- und Ertragsorientierung. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Mit dem Sicherungsvermögen werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es handelt sich daher um ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die im Sicherungsvermögen getätigten Investitionen sollen überwiegend in Vermögensgegenstände erfolgen, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser umfasst Ausschlüsse bestimmter Investitionen aus dem Anlageuniversum. Der Fokus liegt dabei auf Anlagen, auf die direkter Einfluss genommen werden kann. Mindestens 50% der Investitionen sollen auf diese definierten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sein. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) werden im Rahmen der Anlagestrategie über entsprechende Ausschlusskriterien berücksichtigt, beispielsweise für fossile Brennstoffe, Verstöße gegen internationale Standards, umstrittene Waffen, Länder mit Sozialverstößen sowie durch die Berücksichtigung von CO2-Emissionen, um diese kontinuierlich zu reduzieren.

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Sicherungsvermögens wird auf Daten des externen Datenanbieters MSCI zurückgegriffen. Die Daten des externen Anbieters werden durch einen internen Validierungsprozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Qualität und Zuverlässigkeit geprüft, um mögliche Einschränkungen zu minimieren. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt dabei in Abhängigkeit des Nachhaltigkeitsmerkmals durch das Portfoliomanagement, Kapitalverwaltungsgesellschaften und interne Kontrollprozesse.

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied diverser Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance. Unter anderem über diese Mitgliedschaften kommt der Konzern seinen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen nach. Darüber hinaus nimmt der Konzern seine Mitwirkungspolitik zu wesentlichen ESG-Aspekten bei investierten Unternehmen durch Stimmrechtsausübung und Dialog wahr, wobei er eng mit externen Kapitalverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften zusammenarbeitet und sich regelmäßig zur ESG-Strategie sowie relevanten Entwicklungen abstimmt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Jedoch werden im Sicherungsvermögen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) berücksichtigt. Im Zuge der Anlagestrategie und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen werden über Ausschlusskriterien bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können, folgende Indikatoren für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16)

Zusätzlich zielt das Sicherungsvermögen darauf ab, die mit den Investitionen verbundenen CO2-Emissionen sukzessive zu reduzieren. Hierdurch wird der folgende Indikator für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 2: CO2-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Emissionsintensität (Länder) (PAI 15)
- Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (PAI 18)

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Als Konzern Versicherungskammer sind wir uns bewusst, dass unsere Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist, und möchten diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Mit verbindlichen Kriterien für die Kapitalanlage fordern wir grundlegende Standards eines langfristigen Wirtschaftens ein. Dies wird unserem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht. Bei der Umsetzung fokussieren wir uns auf solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können. Das Sicherungsvermögen investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen. Dieser Standard umfasst:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags stehen
- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schieferöl erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schiefergas erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Öl erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Gas erwirtschaften

Ergänzend dazu berücksichtigt der Konzern Versicherungskammer die Transitionsbereitschaft und -fähigkeit von Unternehmen anhand des Net Zero Investment Framework (NZIF). Dieses Rahmenwerk bewertet entlang sechs klar definierter Kriterien – von langfristigen Netto-Null-Zielen und Maßnahmenplänen über Offenlegung bis Kapitaleinsatz – wie glaubhaft Unternehmen die Umstellung ihrer Geschäftsaktivitäten zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen ansteuern. Die Einordnung erfolgt in fünf Stufen („Not Aligning“, „Committed“, „Aligning“, „Aligned“, „Achieving Net Zero“). Unternehmen, die im NZIF als „Committed“, „Aligning“, „Aligned“ oder „Achieving Net Zero“ eingestuft sind und somit die Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Transition aufweisen unterliegen nicht oben genannten Kohle- bzw. Öl- und Gas-Ausschlüssen. Alle übrigen Ausschlusskriterien bleiben davon unberührt. Die Anwendung des NZIF tritt ab dem 01.08.2026 in Kraft.

Als Konzern Versicherungskammer bekennen wir uns zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und sind Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Das Sicherungsvermögen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft stellt einen großen Anteil an den Kapitalanlagen des Konzerns dar und ist deshalb bei diesen Bestrebungen von zentraler Bedeutung.

d) Anlagestrategie

Das Sicherungsvermögen verfolgt eine Anlagestrategie der Sicherheits- und Ertragsorientierung. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind. Die einzelnen Anlagen werden dabei in angemessener Weise gemischt und gestreut, damit eine übermäßige Risikokonzentration vermieden wird. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageinstrumenten, Regionen und Branchen bildet die Voraussetzung dafür, Schwankungen innerhalb des Sicherungsvermögens auszugleichen und angemessene Renditen für die Kunden zu erwirtschaften.

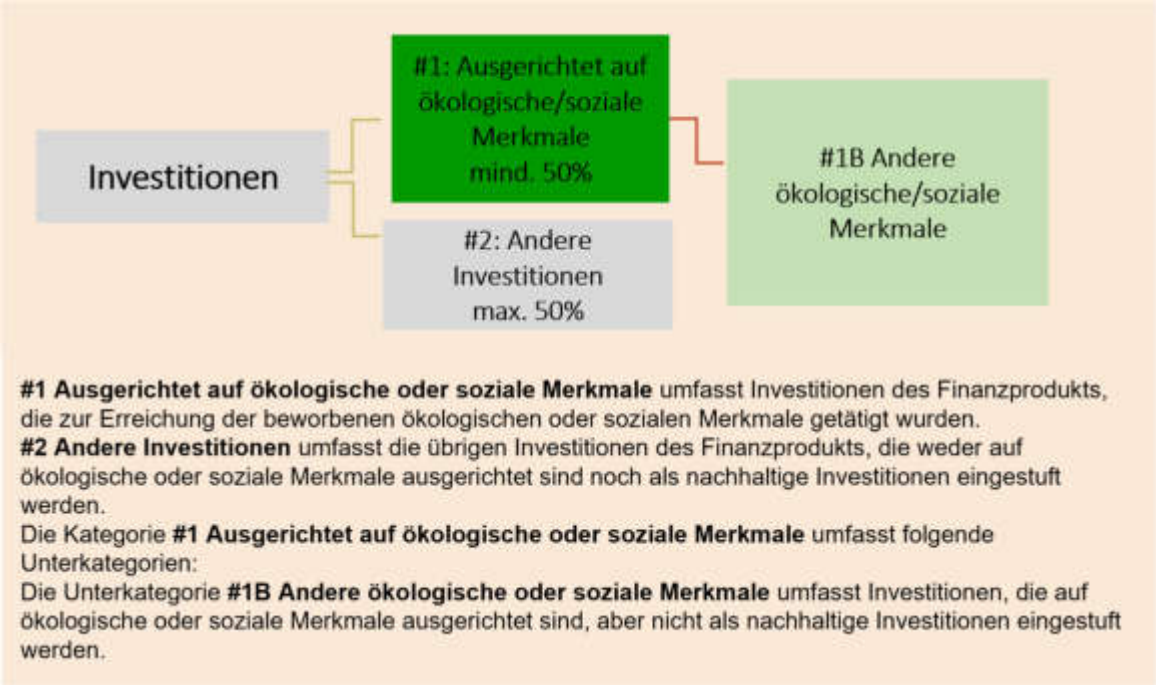
Als Treiber bestehender Risikokategorien ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse integriert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ist in der ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage des Konzerns Versicherungskammer geregelt. Sie gilt konzernweit und findet somit auch Anwendung im Sicherungsvermögen. Grundsätzlich können Nachhaltigkeitsrisiken sich positiv oder negativ auf die Rendite auswirken. Durch ihr Wirken auf bestehende Risikoarten materialisieren sich

Nachhaltigkeitsrisiken als deren Teilaspekte und sind von ihnen nicht abzugrenzen. Deshalb werden Nachhaltigkeitsrisiken integriert innerhalb bestehender Risikoarten berücksichtigt und nicht als eigene Risikoart bewertet. Eine pauschale Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rendite ist entsprechend nicht möglich. Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und identifizierte Renditechancen genutzt werden, wenn diese im Einklang mit den Anlagezielen und dem Ertrags-Risiko-Profil des Sicherungsvermögens sind.

Im Rahmen des Mindeststandards unserer Nachhaltigkeitsstrategie bei Investitionsentscheidungen gewährleisten wir, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den von uns investierten Unternehmen berücksichtigt werden. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact bei einem überwiegenden Anteil der Vermögensgegenstände wird sichergestellt, dass das Sicherungsvermögen mehrheitlich in Unternehmen investiert, welche ein Mindestmaß einer guten Unternehmensführung aufweisen. Im Zuge eines monatlichen Reportings wird der Anteil an Vermögensgegenständen in Unternehmen, welche Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, hinsichtlich einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet.

e) Aufteilung der Investitionen

Gemäß seiner Anlagestrategie investiert das Sicherungsvermögen anteilig in Vermögensgegenstände mit Eigenschaften, wie sie im nachstehenden Diagramm aufgeführt sind. Investitionen erfolgen entweder direkt oder in andere Arten von Risikopositionen. Daraus ergibt sich eine Vermögensallokation für das Sicherungsvermögen von 94,2% in direkte Risikopositionen und 5,8% in alle anderen Arten von Risikopositionen (Stand: 31.12.2025).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände sowie der jeweilig zugeordneten Anlageklasse durch das Portfoliomanagement, die Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie interne Kontrollprozesse.

Dafür werden Informationen des auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten externen ESG-Datenanbieters MSCI herangezogen, der wiederum in großen Teilen auf eigene Analysen aber auch externe Quellen zurückgreift. Zudem basiert die Messung der Erreichung der Nachhaltigkeitsmerkmale auch auf selbsterhobenen und verwalteten Daten sowie Berichten von Fonds- und Investitionsgesellschaften. Im Falle eines Verstoßes wird das jeweilige Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen. Zusätzlich wird laufend geprüft, ob das Sicherungsvermögen Titel enthält, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

g) Methoden

Die Messung der Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit der zu betrachtenden Vermögensgegenstände sowie der jeweilig zugeordneten Anlageklasse. Dazu werden Informationen des auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten externen Datenanbieters MSCI verwendet, der wiederum in großen Teilen auf eigene Analysen aber auch externe Quellen zurückgreift. Dabei werden Ausschlüsse gemäß unserer ESG-Richtlinie überwacht:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags stehen
- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Staaten, die als „not free“ nach dem Freedom House Index eingestuft sind
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 15% ihres Umsatzes aus unkonventionellem Öl und Gas erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsanden erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schieferöl erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Schiefergas erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Öl erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Gewinnung von arktischem Gas erwirtschaften

Ergänzend berücksichtigt der Konzern Versicherungskammer die Transitionsbereitschaft und -fähigkeit von Unternehmen anhand des Net Zero Investment Framework (NZIF). Die Einstufung erfolgt durch den Datenanbieter MSCI, der Unternehmen einer von fünf NZIF-Kategorien zuordnet: „Not Aligning“, „Committed“, „Aligning“, „Aligned“ oder „Achieving Net Zero“. Unternehmen, die als „Committed“, „Aligning“, „Aligned“ oder „Achieving Net Zero“ eingestuft sind und somit die Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Transition aufweisen, unterliegen nicht oben genannten Kohle- bzw. Öl- und Gas-Ausschlüssen. Alle übrigen Ausschlusskriterien bleiben davon unberührt. Die Anwendung des NZIF tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit dem Sicherungsvermögen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, werden Informationen des auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Datenanbieters MSCI verwendet. Der Datenanbieter beschäftigt ESG-Analysten, die sich mit der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen befassen und dabei u.a. auch Daten zum Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer erfassen. Dazu verwendet der Datenanbieter öffentliche zugängliche Unternehmensquellen (z.B. Jahresberichte, Unternehmenswebsite etc.) sowie weitere Quellen (u.a. Medienberichte, Informationen von NGOs etc.). MSCI überprüft die Unternehmensdaten auf einer regulären Basis, kontaktiert jedes untersuchte Unternehmen und integriert Unternehmensfeedback – nach einer Überprüfung durch die ESG-Analysten – in die Unternehmensbewertung.

Der Datenanbieter stellt dem Konzern Versicherungskammer pro Quartal eine sogenannte Negativliste zur Verfügung. Diese Liste beinhaltet Unternehmen, die gegen Merkmale und Indikatoren verstoßen, die den Mindeststandard des Konzerns abbilden. Diese Liste wird sowohl an das Portfoliomanagement als auch die Kapitalverwaltungsgesellschaft weitergereicht und durch diese berücksichtigt und plausibilisiert.

Zur Bestimmung der nachteiligen Auswirkungen auf Umweltfaktoren werden weitere Datenquellen genutzt. Neben selbst erhobenen Daten (für direkt gehaltene Immobilien), werden für Investitionen, die nicht über die Daten des Datenanbieters abgedeckt sind, betroffene Unternehmen selbst adressiert bzw. die Informationen bei den entsprechenden Assetmanagern angefragt.

Grundlegend können Schätzwerte verwendet werden, sofern keine Alternativen zur Verfügung stehen. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann jedoch nicht genau quantifiziert werden. Grundsätzlich werden die Daten des externen Datenanbieters übernommen.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Zu Überprüfung der ökologischen und sozialen Merkmale des Sicherungsvermögens werden u.a. Daten eines externen Anbieters verwendet. Es können Einschränkungen bei Nachhaltigkeitsdaten z. B. durch subjektive und qualitative ESG-Bewertungen, Schätzverfahren für Daten, Datenfehler oder mangelnde Datenverfügbarkeit auftreten. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden in einem internen Bericht regelmäßig ausgewertet. Auftretende Auffälligkeiten, die auf Datenfehler hinweisen können, können dabei adressiert und die genannten Beschränkungen bei der Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale aufgelöst werden.

j) Sorgfaltspflicht

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wird das Sicherungsvermögen durch interne Kontrollen auf die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale untersucht. Ebenso ist der Konzern Versicherungskammer Mitglied in diversen Initiativen, u.a. Principles for Responsible Investment und Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Mit der Mitgliedschaft sind auch gewisse Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verbunden.

k) Mitwirkungspolitik

Bei investierten oder beteiligten Unternehmen erfolgt die Mitwirkungspolitik zu materiellen ESG-Aspekte sowohl über die Ausübung der Stimmrechte ("Voting") als auch über den Dialog mit Unternehmen ("Engagement") auf Ebene des Konzerns Versicherungskammer. Bei der Umsetzung arbeitet die Versicherungskammer mit externen Kapitalverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften zusammen. Mit ihnen stimmt sich der Konzern regelmäßig zu deren übergeordneten Strategien in Bezug auf ESG ab und adressiert relevante Aspekte und Entwicklungen. In diesem Zuge werden auch wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ausgewählter Emittenten adressiert.

Die jeweiligen Versicherungsunternehmen (wie z.B. die Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG) betreiben keine eigene Mitwirkungspolitik. Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG können unter folgendem Link dem ARUG II Bericht entnommen werden:

https://www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/

l) Bestimmter Referenzwert

Für diese Anlageoption wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob die Anlage auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.